

Sonnabends den 18. Augusti, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Handwritten signature or name, possibly 'P. J. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da gegenwärtig in Stettin, wegen der vielen Schuster-Arbeit vor die Regimenter und sonst,
das Publicum dergestalt verlegen, daß kaum Schuh, noch sonst andere gefertigte Schusters-
Arbeit zu erhalten; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß denen Schustern aus andern
einländischen Städten, hiermit nachgegeben werde, den ersten Mittwoch und Donnerstag in der
ersten Woche jeden Monats, hieselbst in Stettin ihre Waare öffentlich feil zu haben und zu ver-
kaufen; sollte aber auf den Mittwoch ein Buß- oder Festtag eintreffen, wird dieser Schuh-Markt,
bis

des Mittwochs und Donnerstags in der gleich darauf folgenden Woche gehalten, und solchergestalt bis auf weitere Ordre damit continuiret. Zu dem Ende dem hiesigen Magistrat dato aufgegeben worden, die zureisende Schuster gegen alle Beunruhigung zu schützen. Die Magistratsräthe solches sofort bekannt zu machen, damit die Schuster mit ihrer Arbeit zureisen, und dadurch den Klagen des Publici abgeholfen werde. Und als auch die auswärtige Schuster sonst in denen hiesigen ordinären Jahrmärkten, nur einen halben Tag mit ihren Waaren ausstehen dürfen; so wird ihnen hierdurch nachgegeben, den bevorstehenden Jahrmarkt drey Tage nach einander mit ihren Waaren öffentlich auszustellen und solche zu verkaufen. Signatum Stettin, den 11ten Augusti 1759.
Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Recise-Inspectoris Behmen Kinder, das seines Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Waasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit gangene Pro lamara Termin zur öffentlicher Feilbiethung auf den 20ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Gebot und Uebergebot zu thun, vor der Königl. Regierung zu stellen, und danecht nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten May 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienet zur Nachricht, das das neue Haus welches in der Plantage bey der Vogel-Kranze gestanden, nemlich das Wohnzimmer, nebst Thüren, Fenstern, Zägen, und Treppen, vor billigen Preys zu verkaufen; nähere Nachricht hievon können Liebhaber bey dem Gerben-Fabricanten Herrn Michelet in Stettin, in der Grapen-Strasse bekommen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, sind seine Sorten Martenischen Caffe, Holländischen und Holsteinische alte Käse, nebst frische Schollen zu bekommen; die besten Liebhaber können sich das billigen Records verschern.

Des seligen Bürger und Altermann der Schuster Meister Wittkens in der breiten Straffe, zwischen des Goldschmidt Herrn Timmen, und des Knopfmacher Meister Kraftens Häusern inne belegene Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben, an den Reißbiethenden verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 7 Kammern, ein Wohn- und noch ein gewölbter Keller; Kaufsüchtige belieben sich den 14ten Septemb. c. Nachmittag um 2 Uhr in diesem Hause einzufinden.

Bey dem Jageteufelschen Collegio ist noch 24. er frischer schwerer vorjähriger Haber und Roggen vorrätzig; wer welchen benöthiget, der kan solchen vor baare Bezahlung daselbst bekommen.

Weil Verhinderung halber die bey dem Brauer Behlendorf den 21ten Augusti angesetzte Auction nicht vor sich gehen kan, so wird der Terminus bis den 18ten September c. angesetzt; Liebhabere können sich sodann einzufinden.

Am Montage den 20ten Augusti c. sollen in des seligen Strümpfmacher Maireis Hause, so in der kleinen Dohnstrasse, dem Posthause gegen über gelegen, eine Auction von Hausgeräthe, Kupfer, Stun, Leinen, Betten, 10. wober auch ein Strümpf Stuhl (und nicht zwey, wie vor 8 Tagen aus Irrthum ers. wohnet.) circa 15 Steinen Wolle, nebst einer Parthen gesponnene Castor-Wolle befindlich, gehalten werden; Liebhabere wollen sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden; wober aber zur Nachricht dienet, das nicht als 24. Brandenburgisch Courant-Geld angenommen werde.

Es sollen alhier 16 Orbeste extra feinen rothen Medoc, Margaux und Hautbrion Weine, nebst ein Orbest weissen Fran. wein und ein dico Rheinwein, Orbest Weisse, verkauft werden; Liebhabere können sich bey Herrn Jean-son melden, und eines billigen Records verschern.

Bey dem Kaufmann Christian Schilde am Wehlhor wohnend, ist zu bekommen, Egyptische und Madera Wein, das Quart mit der Bouteille 18 Gr. auch ist Labors recht fein und auch ordinaire Sorten, der Beste 8 Gr. der ordinaire 7 Gr. das Quart, das Anker der Beste 8 Rtlr. und der ordinaire 7 Rtlr. allerhand franz. Muceat, und Hochländische Weine, auch Martinique Caffe in Fässern, das Pfund 8 Gr. 6 Pf. in Funden 8 Gr. 9 Pf. item Holländischer Abraham Berg und Frankischer Toback.

Den 28ten Augusti c. sollen in seligen Wehlings Erben Hause, auf der Schiffbauers Kasadie, verschiedene

Diese Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Stun, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, wie auch Zimmerhandwerkszeug, und Hausgeräth, an den Meißbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden, Morgens um 9 Uhr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlichter Marens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und eine Wiese von 7 Schwad, an den Meißbiethenden veräußert werden, und sind dazu Termin-Licitations auf den 17ten Juli, 2ten und 29ten Augusti a. c. anberaumet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde wollen die Vormünder des verstorbenen Matzohmschen Amts-Müller Meister Barsen Entelin, ihren auf dem Stadtfelde befindlichen Acker, verkaufen. Als eine halbe Hufe an dem sogenannten Graswege, und Meister Christian Jescken ein viertel Hufe inne belegen; dergleichen ein Camp Landes an der Wipper- und See-Bleek, alles im guten Gelage; Kaufstüßige wollen sich dieselwegen bey dem Herrn Rath Braunsberg melden, und eines sichern und billigen Handels gewärtigen.

Des Altschuster Meißens zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 G. Binde-ey Etage bestehend, worinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und mahlter Schornstein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebind. ein Etage, worinne eine Stuben und Küche, so vom geschwornen Stadt-Wauer und Zimmermeister zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, soll am 27ten Juli, den 22ten Augusti, und 19ten September a. c. vor dem Waisengericht dafelbst verkauft werden; die Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbiethenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstraße belegene Gehrsche Haus, so von 7 Gebind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschwornen Stadt-Wauer und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dafelbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbiethenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Der Französische Richter aus Schwedt, hat auf Ansuchen der beyden Vormünder Herr Gilly und Herlang, zum Verkauf per modum auctionis des seligen Lohgärbers Hurtiens verlassenen Waaren, als: 100 Stück rauch Kuhleder, 150 Stück gegärbtes Rofleder, und allerhand zugerichtetes und unzugereichtetes Leder, wie auch etwas Englisches Leder, Summa für 1000 Rthlr. Terminum auf den 2ten September a. c. um 9 Uhr in des verstorbenen Hurtiens Hause angesetzt; wozu Käufer eingeladen werden. Es wird auch zugleich bekannt gemacht, daß das Haus, Gärbererey und Handwerkszeug, auf 3, 4 auch 6 Jahr zu vermiethen sey; wer dazu Lust hat, kan sich an vorhererhnten Tage, und vorhero bey dem Französichen Gerichte melden.

Zu Neukettin, ist zu verkaufen ein vollständiger Vorrath von allerhand Buchbinder-Instrumenten, auch verschiedene ungebundene Bücher; Kaufstüßige haben sich in Zeit von 4 Wochen bey den Herrn Subrector der dortigen Stadt-Schule Schunk franco zu melden, und mit ihm Handels zu pflegen.

Es soll zu Neukettin, des seligen Bürgermeister Pape hinterlassenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, und 2 Morgen Hausland, ad instantiam derer Erben, cum Taxa derer 60 Rthlr. an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden; Kaufstüßige werden also erga Terminum den 20ten und 27ten Augusti, und 2ten September a. c. und zwar erga ultimum, nebst denen Creditoribus premtorie citiret, ihr Geboth ad Protocolum auf dem Rathhause zu thun, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen.

Zu Anclam will die Witwe Sawarten, ihr am Stolper Thor, an der Mauer befindliches Wohnhaus, verkaufen; wer also dazu Velleben trägt, kan sich je eher je lieber bey der Verkäuferin melden, und einen guten Kauf gewärtigen.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beym Fürstenfall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Onorum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 21ten Juli, auch

auch 28ten Augusti an den Weißbiethenden zu Rathhause verkauft werden. Proclamata sind alhier, zu Cöslin und Treptow adfigiret.

In Schlaw, soll des verstorbenen Organist Vogbergen Haus, denen Kindern zum Besten, verkauft werden, 100 Rthlr. sind darauf bereits geborhen worden; sollte jemand für besagtes Haus mehr zu bezahlen willens seyn, derselbe kan sich in Termino den 17ten September zu Schlaw auf dem Rathhause einfinden, und den Kauf zu schliessen suchen.

Da die auf den Königlischen Brüssowischen Amts Vorwerk Hammelstall auf den 9ten August c. angestandene Auction einiges daselbst vorhandenen Viehes an Pferden, Ochsen, Kühen und Schaafen, im gleichen willens seyn, welches nicht Fortgang gehabt, mithin novus Terminus auf den 22ten Augusti c. früh um 9 Uhr daselbst anberahmet worden; als wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger Christian Ohrke, seine Wohnbude, an seinen Sohn, Johann Christian Ohrken, für 150 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königlischer Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der ehemalige Bürger und Tuchmacher, und nunmehrige Schulhalter in Stettin, Friedrich Lursch, eine Hefterbrucksche Wiese, an den Bürger Gottfried Jäger für 95 Rthlr. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 28ten Augusti a. c. die Verlassung erteilet werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Bürger und Brauer Herr Mütke, sein Haus, woben ein grosser Garten, so vorm Wallthor zu Stargard nächst an der Wassermühle belegen, an den Kunst- und Lust-Gärtner Carl Sommern verkauft habe, und er solches diesen Michaeli beziehen wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Das Prediger Witwenhaus zu Greiffenberg, so in 2 Wohnungen bestehet, soll künftigen Michaeli vermietet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Administratore P. Corpore daselbst melden.

Zu Cöslin, wird das in der Ritterstrasse belegene Feldscheer Simonsche Wohnhaus, da sich in dem angezeigten Subhastations-Termin kein Käufer darzu gefunden, in Termino den 2ten Augusti c. zur Vermietzung angetroffen; die Liebhaber darzu können sich benannten Tages daselbst zu Rathhause melden, und hat der Weißbiethende zu gewarten, daß mit ihm contrahiret werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Verpachtung der Hagenschen Erben ihre Wassermühle die Klappe genant, in Termino den 9ten Augusti noch nicht völlig zum Stande gekommen; so ist ein neuer Terminus auf den 29ten Augusti angesetzt worden, und können sich die etwanigen Pächter gewiß versichern, daß die Mühle in diesem Termino dem Weißbiethenden zugeschlagen werden solle; Wer nun Lust hat die Mühle zu pachten, wolle sich in benannten Termino Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinen Vorh ad Protocolum geben.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Tichow nahe bey Schwawe belegen, sind gegen inkommenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Tichow belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niedere Mühle anderweitig an die Weißbiethende zu verpachten. Bey beyderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie

wie auch ein guter Theil Acker zu einer heimlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 30ten Augusti bey der Lehne-Her-Waist des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anben gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wobey noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versteht, und des Bauens kundig ist.

Als in Terminis den 28ten Julii sich zu denen von Werberischen Antheilen, keine annehmliche Pächters gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 28ten Augusti c. zu Schmuckentz in angesetzt: zur Nachsicht dienet, das Winnow trägt 105 Mtblr. der ritterstrey Hof, auf der Gemeinen-Hande 30 Mtblr. der an der goossen Landstrasse belegene Brücken-Krug, auf welchem der Wirth selbst das Brauen und Brannts Weinbrennen verrichtet 56 Mtblr. 16 Gr.

Nachdem die an dem im Demminischen Creyse belegene Guthe Plöz interessirende Kamminische Creditores, da des Pensionarit Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760, zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; So ist solches mit beygefügtten Extract aus der Commissarischen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienß-Bauern sich auf 2566 Mtblr. 22 Gr. belaufen; auf den 28ten September a. c. geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorhandsgelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Guthe nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario, nach Befinden und auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Julii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guthe Wangeritz, soll gegen Marien a. l. verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Besizer des Guthe, dem Herren von Eickstädt melden.

Demnach 1.) der zur Schiedelkeinschen Cämmerey gehörige Stadthof, wobey keine Onera, wohl aber 6 Bauern aus Nemmin zum Dienß belegen. 2.) Das Cämmerey-Guthe Labemitz, wozu 2 Rossfäthen dienen. 3.) Die daselbst befindliche 7 volle Bauerhöfe. 4.) Zwey volle Bauerhöfe zu Nemmin. 5.) Zwen Höfe zu Bruhnow. 6.) Der hiesige Krug-Verlag. 7.) Der Weinschank, und endlich 8.) Die Jagde zu Bruhnow und Nemmin auf Marien Verkündigung f. a. pachtlos werden, und dieserhalb Terminis ad licitandum auf den 16ten Julii, den 13ten Augusti und insonderheit den 17ten September a. c. präfixiret worden; so werden die Liebhaber zu diesen specificirten Stücken ersucht, sich in Terminis insonderheit in ult. mo. zu Rathhause daselbst einzufinden, und der Weisbiethende, bis in Terminis insonderheit, die Adjudication zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre, einiger der Heiligengeist's Kirche vor Stargard, zugehörige Landungen, künftigen Herbst zu Ende gehen, und von neuen zu verpachten ausgehorben werden, als: erstlich ein Morgen am Jungfernholt belegen, von 3 Schoffel-Aussaat, zweitens ein halber Morgen am Jungfernholt, von 2 Schoffel-Aussaat, drittens eine Cavel an Zwicksgaben, von 3 ein Viertel Schoffel-Aussaat; als wird Terminus Licitandi auf den 21ten und 28ten Augusti und 4ten September c. angesetzt; da denn Liebhabere Vormittags um 10 Uhr vor der Rathshube zu Stargard sich einzufinden können, ihren Gehorß ad Protocolum geben, da es denn dem Weisbiethenden, gegen Bestellung sicherer Caution wegen richtiger Abtragung der Pacht zugeschlagen, und überlassen werden soll.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Fernd Friederich die von Wartsch auf Wuffow, das Guthe Weitenhagen für 9000 Mtblr. an des Creys Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, ingleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Nach's sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Communion, das erstere mit ihren Forderungen und letztere mit ihrem Näher-Nacht von dem Guthe Weitenhagen abgemessen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Königl. Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pastors Friszen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September c. anzusetzen.

anzusehen, und die unbekante Creditores, so an das Friesche Vermögen Ansprache haben möchten, öffent-
lich sub pena silentii citiren zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Demnach der Kaufmann Liebedöhl zu Anclam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, da-
hero die hinterbliebene Wittve die Erbschaft cum beneficio legis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber
auch nicht wissen kan, ob nicht annoch auswärtige unbekante Creditores sich finden möchten; so wird
denenselben solcher Sterbefall nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hiemit erin-
nert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Wittve anzusetzen, nach Ablauf dieser Frist aber wird
man sodann nicht ferner responsible seyn.

Zu Neufstettin verkauft Daniel Hartke, sein Haus, an den Raschmacher Johann Joachim Stubbe,
um und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Acker, mit etwas Heuschlag, für 7 Rthlr. 12 Gr.
wer daran etwas zu ordern, hat sich binnen 14 Tagen bey dem hiesigem Stad:gerichte sub pena prae-
clusi zu melden.

Zu Naugardten soll des verstorbenen Schulz-Juden Moses Isaac, am Markte belegenes Wohnhaus,
cum Pertinentiis, wie auch einiges Mobiliar-Vermögen, worunter eine complete und fast neue tüchtige
Wachs-Preße, wie auch gut conditionirte Spinde, Tische, Bettstätte und Krabnkaffen befindlich sind,
ad instantiam des Herrn Pastoris Platz und Creditores principalis hypothecari, zur Befriedigung dessen
eingeklagten Forderung, öffentlich an den Meistbiethenden subhastiret und verkauft werden, wie solches
das in Curia zu Naugardten affigirte Subhastations-Parent, cum annexa Citatione ad Creditores et De-
bitores, mit mehren besaget; Terminu dazu sind auf den 3ten Julii, 2ten Augusti, und 1ten Septem-
ber a. c. präfigiret, in welchen diejenige Käufer, Morgens um 9 Uhr in Naugardten zu Rathhause coram
Judicio sich melden, und plus Licitas der Adjudication versichern könne. Es werden auch zugleich die
übrige Creditores die an den ermeldeten Moses Isaac und dessen Erben, ex quocunque capite es auch
sein mag, etwas zu fordern haben, sonderlich im letzten Terminu ad liquidandum et verificandum sub
pena praclusi et perpetui silentii, citiret, mit der Raafgebung, das vorgedachte Erben ut Debitores bey
gleicher Commination unabweislich in Terminis erscheinen, und diesem Injuncto ein Genuge thun müs-
sen, auf ihr Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, das sie wieder ihre Creditores nicht weiter geböret,
sondern derselben Forderungen für Liq. id. angenommen, und sodann erkannt werden soll, was sich zu Recht
gebühret. Signatum Naugardter, den 16ten Julii 1759.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Tobackshändlers Jacob Bläddemanns nachgelassene
Schulden, Terminus Liquidationis auf den 29ten Augusti anberaumet, worzu sich Creditores auf die hiesige
Rathsstube sub pena praclusi et perpetui silentii einzufinden haben; wie denn auch der Jac. Bläddes-
mann alsdann, um mit seinen Creditoren zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Entwichung
halber, sich zu justificiren, hiemit öffentlich citiret wird, oder er hat zu gewärtigen, das nach Raafgebung
der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wieder ihn erkannt werden soll.
Edictales sind zu Colberg und Stargard affigiret.

Es soll den 28ten Augusti c. über des seligen Herrn Major von Wangerow auf Hohenhausen, Lins-
den, Nemmin und Pilsborg hinterlassenes Vermögen, ein rechtliches Inventarium errichtet werden; Cre-
ditores Defuncti haben sich eiga Terminum, bey dem Commissario Bürgermeister Hartmann zu Neufstet-
tin, franco zu melden, und ihre Forderungen anzusetzen, widerigenfalls man ihnen ferner nicht respons-
sable seyn wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. Zimmermansche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und
dieserhalb hinlängliche Caution bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey denen Vormündern Herrn
Savensteinen und Herrn Ladewichen zu melden.

Bev der Wollinschen Kirche im Pencunschen Synodo, sind jetzt 240 Rthlr. vorräthig, und künfti-
gen Wehnsachten a. c. kommen noch 300 Rthlr. ein, welche zusammen zinsbar bestättiget werden sollen;
wer nun derselben benöthiget, und Präkanda prästiren will, kan sich deshalb bey denen Provisoribus sel-
biger Kirche melden.

Die Kirche zu Regin, Vorpommersch, Geytowschen Synodi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Legas
zongelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig, welche beyde Capitalia anderweit
zinsbar

insbar befähiget werden sollen; wer diese Gelder benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle belieben sich bey den Herrn Kriegs Rath Meyenn zu Berchen, und denen Kirchen Provisoribus gedachter Kirchen zu melden, und die benannten Gelder, in Preussische 3 Groschenstücke bestehend, so gleich in Empfang zu nehmen.

Dem Hospital zum Heiligen Geist vor Stargard, wird zu Ende des Monats November c. ein Capital von 2000 Rthlr. abgegeben, welches auf solche Landgüther, so unter der Königl. Stettinschen Regierung beleg. n, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verlehnen; wer selbige verlanget, wolle ein Attest aus dem Laubbuch, von dem Werth des Gutes, und der Schulden, franco an den Structurarium Michaelis in Stargard senden.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder, vorrätzig; wer dieselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe kan sich bey die Vormünder, den Schlächter Meister Koppen sen, und Meister Wildsen zu Stettin melden.

1000 Rthlr. Wittische Legaten Gelder stehen zur sichern Anleihe parat, und kan man sich deswegen bey dem Pastor Hacken zu Jamund über Edelin franco melden.

Bey der Kirche zu Gustin, Treptowischen Synodi, sind 100 Rthlr. vorrätzig, welche demjenigen insbar ausgeliehen werden sollen, der wegen der künftigen Wiedergabe völlige Sicherheit bestellen, und daruächst Consensum Reverendissimi Consistorii auswürken kan, weshalb sich Liebhabere bey dem dortigen Herrn Pastor Schuster per Cammin melden können.

Bey dem Jageteufelschen Collegio sind 100 Rthlr. Capital eingekommen, welche wieder insbar ausgethan werden sollen; wer dieselbe gebraucht, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich diesverhalb bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii in Stettin melden den 16ten Augusti.

Die Scheunische Kirche will gegen die erste Hypothek, auf ein bürgerliches Haus, 200 Rthlr. insbar besätigen, und können sich die es benöthiget, bey Laßadischen Herren Gerichts-Boigten in Stettin melden.

Bey der Pommerendorschen Kirche sollen gegen sichere Hypothek 150 Rthlr. ausgethan werden; weshalb die so es verlangen, bey Laßadischen Herren Gerichts-Boigten in Stettin zu melden haben.

3000 Rthlr. Kindergelder, wozu in kurzen noch 2000 Rthlr. einkommen, liegen zur Anleihe parat, selbe können auch zu 1000 Rthlr. separiret werden; wer sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Fleuming in Stettin zu melden.

Es sollen 300 Rthlr. Kretzowische Kirchengelder gegen bürgerliche Hypothek ausgeliehen werden, und können sich die, so es brauchen, bey Laßadischen Herren Gerichts-Boigten in Stettin melden.

Bey dem Bäcker Meister Fink, und Müller Meister Dummert, in Anclam, als Vormünder der Rambonschen Kinder, sind 140 Rthlr. Rambonsche Kindergelder auf Interesse zu besätigen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zu beschaffen vermag, kan sich bey gedachten Vormündern melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gemeynen Bürger und Klempner daselbst, in puncto maliciose Desertionis, bey der Stettinschen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. s. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da der Braner Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefran Engel Gudes, Edictales in puncto maliciose desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, zu Greiffenberg und Tempelburg assigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht, daß diesverwegen Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königl. Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine böliche Entwichene geachtet, die Ehe Scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin, den 28ten Martii 1779.
Königl. Preussische Pommerische und Camminsche Regierung.

Es soll zu Neuenfund in der Uckermarkt belegen, die denen Schünemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mahlmühle, den 2ten September c. als in Termino prajudiciali plus licitanti verkauft werden. Die Taxe inclusive der dabei stehenden Gerechtigkeiten ist 800 Rthlr.; Kauflustige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termino auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gehörig melden, sub poena praelusi.

Es sind bey der letzten Abfuhr nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, einen weissen Stern vor dem Kopf habend, noch ein dergleichen fahlbrauner von 9 Jahren, und ein dito hellbrauner von 3 Jahren, beyde ohne Abzeichen, wie auch noch ein Rehsfalbrauner dito, von mittelmäßiger gröfse, 7 Jahr alt, einen Ramskopf habend, abhänden gekommen; wer davor Nachricht zu geben weis, wird ersucht, es dem Herrn Pastore Witke in Alten Stettin zu melden, und Egn eines billigen Rescompenses versichert seyn.

Es verkaufet des seligen Johann Mascken, gewesenen Förckers unterm Königlichem Amte Treptow, hinterlassene Witwe, Namens Dorothea Sophia Steinhöfels, ein Stück Acker von 10 Scheffel Ausfaat, auf dem Treptowschen Stadtfelde, und zwar vor dem Goldbergischen Thor, in der sogenannten Landrebr, zwischen seligen Weggeronen Erben, Stadt- und dem Bäcker, Meister Johann Michael Wrahcken Feldwärts belegen, an den Bürger und Altermann des Gewerks der Schuster, Meister George Braunen; sollte nun jemand an oberwähnten Stück Acker eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, so kan derselbe sich bey vorgemeldetem Käufer, Meister Braunen innerhalb 4 Wochen gehörig melden, nachher heunds der Käufer niemanden Red oder Antwort geben wird, wann ein oder anderer das Seinige verlustig gehen sollte.

Da zu Stargard des Grenadier Regers Witwe, der seligen Wittwen Groschen Haus, so in der Wockestraße, zwischen Dorffschers Hinterhaus, und Schuster Meister Rechenberg belegen, gekauft hat, und da sie das letztere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September seit wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprache haben, sich zu melden wissen, hiernächst wird keiner weiter gehört werden.

Zu Treptow an der Rega, verkaufet der Herr Amtsraht Casiner, sein daselbst in der langen Straße belegenes Wobahaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse schließenden Abfahrt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behren, welches hiedurch Königlich allergrädigster Verordnung zu Folge bekannt gemacht wird; sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, so hat derselbe seine Jura binnen 3 Wochen sub poena praelusi wahrzunehmen.

Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstraße, zwischen dem Brau Eigenen Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Bertram Häusern rane belegen ist, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomai vor; und ablassen; so Königlich allergrädigster Verordnung gemäß hiers durch bekannt gemacht wird.

Es soll in den Verlassungstage nach Bartholomai, zu Stettin der seligen Frau Doctorn Müllerns Haus in der grossen Dohmstraße, in einem lobfamen Stadgericht vor; und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelusi et perpetui silentii melden.

Es soll am Verlassungstage nach Bartholomai, des Kaufmann Herrn Maders Haus, so auf den Maderin zu Stettin belegen, in einem lobfamen Kastabischen Gericht vor; und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelusi et perpetui silentii melden.

Auf dem Guthe Parlin wird ein guter Jäger und Schäfer verlangt. Ersterer mag verheyrathet oder unverheyrathet sein, letzterer aber muß sowohl selber Schafe haben, als auch Geld zur Sicherheit stellen können, weil er eine Schäferey von 1000 Schafen bekömmet; beyde aber können sich entweder bey der Frau von Weyhern in Parlin, oder bey den Herrn von Weyher in Stettin, in der Mittwochstraße, bey den Kaufmann Herrn Bartel melden. Sie müssen aber beyde dieses Jahr ohnfehlbar zuziehen.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 18. Augusti, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cölln ist ad instantiam Michael Schrammen, dessen Ehefrau, Maria Elisabeth Rastow in puncto dissolutionis modo divortii gegen den 9ten November a. c. peremptorie et sub praesidio edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Stolpe und Rummelsburg zu affigiren verordnet worden.

Das zwischen dem Flemmingschen und dem Pittmannschen Häusern inne belegene ehemalige Jochmannsche Haus, in der Fuhrstrasse zu Stettin, soll in künftigen Rechtstage vor- und abgelassen werden; weshalb sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, melden, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Wirtz soll in Termino den 14ten September vor- und abgelassen werden:

1.) Des Schmids Meister Brederslows seine 6 und ein halb Morgen Heiligen-Geistland, bestehend in 1 Morgen Hauptstück, ein und ein halb Morgen Heiligen-Geist-Cavel, im ersten Felde, 2 Morgen Hauptstück im zweyten Felde, und 2 Morgen Hauptstück im dritten Felde, welches sämtlich an den Herrn von Köthen verkauft ist.

2.) Der Frau Senator Gehfeldten Garten im Füllen-Ort, und darin liegende Garten-Rücken, welche der Bäcker Meister Silbersmidt gekauft hat; wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena praesens zu Rathhause melden.

Seligen Wangelins Erben Haus in der Küterstrasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will zu Stettin der Uhrmacher Herr Carl Friederich Wenzel, in der breiten Strasse, von seinem Hofraum einen kleinen Platz, in den nächsten Rechtstagen nach Bartholomäi vor- und ablassen; so Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Es soll Christian Zehms Haus auf der grossen Laskadie, zwischen Paul Müllers Witwe, und Gärtners Colles Wohnung belegen, im Rechtstage nach Bartholomäi bey dem Laskadischen Gericht in Stettin vor- und abgelassen werden.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.	Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke
	7. 8 bis 9 pro Cent.
Holl. Cour. 73 pro Cto.	Waaren bey Schiff-Pfund
	a 280 lb.
Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.	Schwedisch Eisen , 14 Rthlr. 12 Gr.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.	Hanf , , 26 Rthlr. Schucken

Schucken-Hanf 24 Nthlr.
Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Provence dito 18 Nthlr.
Grosse Rosinen 9 Nthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz 7 Nthlr.
Japan dito 12 Nthlr.
Gelb dito 6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz 9 Nthlr.
Fernambuc 20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer 48 Nthlr.
Dänischen dito 46 Nthlr.
Groß Melis Zucker 34 Nthlr.
Kleinen dito 36 Nthlr.
Refinade 38 Nthlr.
Candisbrode 42 Nthlr.
Feine Krappe 22 Nthlr.
Mittel dito 18 Nthlr.
Breslauer Röche 12 Nthlr.
Rüben-Del 13 Nthlr.
Vein-Del 11 Nthlr.
Kreide 4 Gr.
Caroliner Reis 9 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel 7 Nthlr.
Annis 10 bis 11 Nthlr.
Nothen Bohlus 5 Nthlr.
Weisse Mosquebade 28 Nthlr.
Braunen dito 26 Nthlr.
Weissen Ingber 20 Nthlr.
Braunen dito 12 Nthlr.
Gelbe Erde 4 Nthlr.
Corinthen 10 Nthlr.
Hagel 8 Nthlr.
Bleyweiß 10 bis 11 Nthlr.
Feine gecalcionirte Pottasche 9 Nthlr.
Weissen Candis 40 Nthlr.
Selben dito 36 Nthlr.
Braunen dito 34 Nthlr.
Sewilische Baumöl 20 Nthlr.
Genuessliche dito 24 Nthlr.
Schwefel 6 Nthlr.
Silberglöthe 8 Nthlr.
Nothen Mennig 10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L. 28 Nthlr.
Dito, E. F. 22 Nthlr.
Dito, M. C. 18 Nthlr.
Valence Mandeln 22 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen 4 Nthlr.
Nother Mittelfisch 4 Nthlr. 8 Gr.
Kohl-Spurten 2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito 2 Nthlr.
Lübischen Amidom 9 Nthlr.
Hiesigen dito 8 Nthlr.
Puder 8 Nthlr.
Braunen Syrup 7 Nthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Glachs 1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito 2 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 14 Gr.
Chocolade 10 bis 14 Gr.
Indigo 3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen 9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee 1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee 3 bis 4 Nthlr.
Thee de Boy ordinaire 22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs 10 Gr.
Canaster Toback 1 Rt. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse 2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen 4 Nthlr. 12 Gr.
Nelcken 3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemome 1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade 10 Gr. bis 14 Gr.
Vecco-Thee 2 Rt. bis 3 Nthlr.
Canebl 4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüg 3 Gr.
Saffran 8 bis 9 Nthlr.
Concionelle 6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen 3 Gr.
Havanna Schnupftoback 12 Gr.
Sanct Omer 8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder 9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito 6 bis 7 Gr.
Corduak

Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovische Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Rthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Rthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Rthlr.
 Grönländische dito 27 Rthlr.
 Einländische Seife 16 Rthlr.
 Schwedisch Pech 9 Rthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	2
6 Pf. dito	1	15	1
1 Gr. dito	2	30	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3
1 Gr. dito	3	11	3
2 Gr. dito	6	23	2

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian. 1 Rthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder, 12 bis 16 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

**Getrende vom Kaufmanns-
Boden.**

Malz pro Last 84 Rthlr.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Boucillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Rthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Rthlr.
 Alten Fran: Wein a Ohm 33. 36 bis 60 Rthlr.
 Neue dito a Ohm 30 Rthlr.
 Nothe dito a Ohm 48 Rthlr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 9ten bis den 15ten Augusti, 1759.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	7
Hamelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	8
Kuhfleisch	1	1	2

	Winspel	Scheffel
Weizen	4.	22.
Roggen	9.	12.
Gerste	2.	15.
Malz		
Haber	4.	12.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	21.	13.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30 Anclam	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.			26 R.		
Hahn		32 R.	18 R.	13 R.			24 R.		8 R.
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Calberg	4 R. 12 S.	36 R.	17 R.				32 R.		
Erdlin									
Esdlin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Hiddichow									
Freyenwalde									
Gartz									
Golnow	4 R.	30 R.	17 R.	16 R.			15 R.	32 R.	
Greiffenberg		40 R.	15 R.	16 R.					
Greiffenhagen	5 R.	30 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.		8 R.
Gützkow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Raffers	4 R. 8 S.		42 R.	24 R.	24 R.	24 R.	24 R.		24 R.
Rangardt	Haben	nichts	eingesandt						
Neumark									
Pasewalk									
Pencun	5 R. 8 gr.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.		22 b. 29 R.		7 b. 8 R.
Platze	4 R. 12 S.	44 R.	18 R.	16 R.					
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	4 R. 8 S.	54 R.	16 R.	16 R.	20 R.	16 R.	36 R.		12 R.
Poritz									
Rasebuh									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 12 S.	26 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	29 R.	14 R.	16 R.
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	15 R. 8 gr.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.		22 b. 29 R.		7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	3 R. 16 S.		14 R.						14 R.
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Teimpelburg	4 R. 6 S.		18 R.	16 R.	18 R.	14 R.			
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	3 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.		32 R.		8 R.
Ushedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	32 R.	14 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.